



# GEMEINDE *„Dorf am Himmel“* HÖCHENSCHWAND

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

neben der vielen Arbeit, die der in diesem Jahr wieder einmal „richtige Winter“ allen macht, die Schnee räumen müssen, hat er doch auch viele schöne Seiten - die Loipen und Winterwanderwege sind gespurt und befinden sich in einem guten Zustand, genießen Sie so oft wie möglich die frische Luft und das Sportangebot, das Corona-konform genutzt werden darf.

Bitte beachten Sie die Regeln zur Räum- und Streupflicht, die in diesem Mitteilungsblatt nochmals abgedruckt sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien  
Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien  
im Bereich der Gemeinde Höchenschwand zur  
Ausweisung von Konzentrationsflächen für Mo-  
bilfunk auf der Gemarkung Tiefenhäusern**

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat in öffentlicher Sitzung vom 25.01.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Höchenschwand zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Mobilfunk auf der Gemarkung Tiefenhäusern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Planbereich ist ausfolgendem Planausschnitt ersichtlich.

Mögliche Standorte im Bereich der Gemarkung Tiefenhäusern werden im weiteren Verfahren untersucht. Über die Ausweisung des geeignetsten Standortes wird die Mitgliederversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes gesondert entscheiden. Informationen dazu sind bei der Gemeinde Höchenschwand, Herrn Manuel Schäuble, Tel. 07672/481910; Mail: manuel.schaeuble@hoe-

chenschwand.de oder bei der Stadt St. Blasien, Frau Sylvia Huber, Tel. 07672/41453, Mail: sylvia.huber@stblasien.de erhältlich.

St. Blasien, 26.01.2021  
Adrian Probst  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien



Gemeinde Höchenschwand  
Landschaft/Halbstab 1:8.000

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE**

<p><b>Telefon</b></p> <p><b>Polizei</b> 110</p> <p><b>Feuerwehr</b> 112</p> <p>Ärztlicher Notfalldienst 116 117</p> <p>Zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255530</p>		<p><b>Kirchen</b></p> <p>Kath. Pfarramt 07672-534</p> <p>Evang. Pfarramt 07672-706</p>		<p><b>Apotheke</b></p> <p>Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.</p> <p><b>Samstag, 30. Januar 2021</b> Storchen-Apotheke WT-Tiengen, Hauptstr. 20, Tel.: 07741 - 83 24 24</p> <p><b>Sonntag, 31. Januar 2021</b> See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93</p> <p><b>Samstag, 06. Februar 2021</b> Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1, Tel.: 07742 - 9 11 06</p> <p><b>Sonntag, 07. Februar 2021</b> Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33</p>	
<p><b>Telefon</b></p> <p>Polizeiposten St. Blasien 07672-922280</p> <p>Feuerwehr-Kommandant</p> <p>Herr Kaiser 0172 9444942</p> <p>Bergwacht-Vorsitzender</p> <p>Herr Tobias Stritt 0173 3147131</p> <p>Sozialstation St. Blasien Tel. 07672-2145</p>		<p><b>Recycling-Hof Attlisberg</b></p> <p>Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr</p> <p>Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr</p>		<p><b>Sprechzeiten im Rathaus und der Kurverwaltung</b></p>	
<p><b>Arzt</b></p> <p>Dr. Bull/Drobach/Ehret Waldshuter Str. 13 07672-1660</p> <p><b>Zahnarzt</b></p> <p>Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand</p> <p>Dr. Isabel Tunn Bgm.-Huber-Str. 4 07672-1220</p> <p><b>Apotheke</b></p> <p>Kur-Apotheke Bgm.-Huber-Str. 6 07672-890</p> <p><b>Tierarzt</b></p> <p>Herr Rüger St. Blasien 0171-7355612</p>		<p><b>Gemeindeverwaltung</b></p> <p>Öffnungszeiten:</p> <p>Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr</p> <p>Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr</p> <p>Bürgerbüro durchgehend 8:00 bis 16:00 Uhr</p> <p>Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr</p> <p><b>Tourist-Information Kurverwaltung</b></p> <p>im Haus des Gastes 07672-48180</p> <p>Öffnungszeiten:</p> <p>Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr</p> <p>und 14:00 bis 16:30 Uhr</p> <p>Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr</p>		<p><b>Beratungsstellen</b></p> <p>Diakonisches Werk, Waldshut Tel. 07751-83040</p> <p>Frauen- und Kinderschutzhaus Tel. 07751-3553</p> <p>Offene Beratung „Courage“ Tel. 07741-8082277</p> <p>Hospizdienst e.V. Tel. 07751-802333</p> <p>Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene Tel. 0800-1110111</p> <p>Anonymes Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel. 0800-1110333</p> <p>Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut Tel. 07751-864252</p>	

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.  
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



## Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien;

### Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ibacher Säge“;

#### Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung

Das Landratsamt Waldshut hat den vom Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien in öffentlicher Sitzung vom 28.09.2020 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ibacher Säge, Gemeinde Ibach mit Verfügung vom 16.12.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung im Rathaus St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung nach § 6 a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter der Adresse [www.stblasien.de](http://www.stblasien.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn Sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

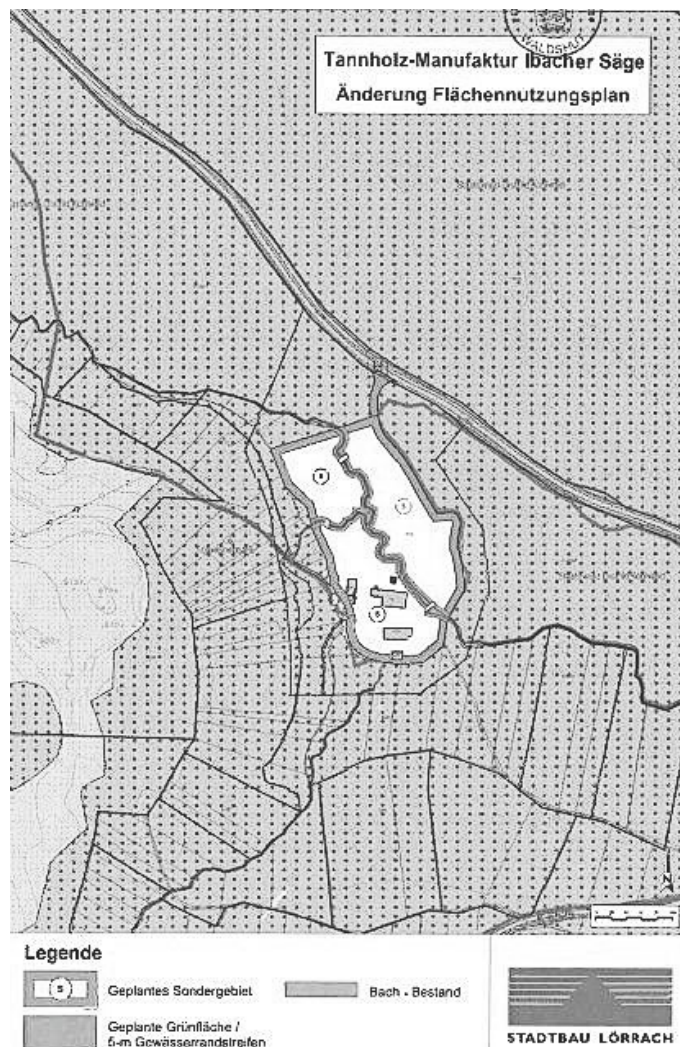
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen bzw. Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Blasien, den 22.01.2021

Adrian Probst  
Vorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	113.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	113.200
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	113.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	113.200
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR.

**§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird im Ergebnishaushalt auf 89.000 EUR festgesetzt.

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Blasien, den 25. Januar 2021

gez.  
Adrian Probst  
Verbandsvorsitzender

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28. Januar 2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 14. Februar 2020 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. März 2020 bis 17. März 2020 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien öffentlich aus.

St. Blasien, den 25. Januar 2021

gez.  
Arian Probst  
Verbandsvorsitzender


**AUS DEM GEMEINDERAT**

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 08. Februar 2021, 19:30 Uhr im **Haus des Gastes, Großer Saal**

### TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bauantrag der Kokoderma Cosmetic GbR auf Neubau Gästehaus als Ersatz für bestehendes Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flurst.Nr. 111, Panoramastraße 1
3. Bekanntgaben von Baugenehmigungen
4. Beratung und Beschluss über die KiTa-Gebühren und Gebühren der kommunalen Schulbetreuung für Monat Januar
5. Bekanntgaben / Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
7. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Die Sitzung findet unter hygienisch und räumlich der Situation angepassten Bedingungen im **Haus des Gastes** statt. Beim Betreten des Saals ist bis an den Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2021

### Vergabe Erweiterung Kläranlage Heppenschwand

#### a) Schwimmschlammräumung Kombibecken

#### b) Beckenreinigung Klärüberlauf/Pufferbecken

Herr Mühlhaupt vom Ingenieurbüro Tillig stellte anhand einer Präsentation die weiteren Maßnahmen vor, die zur Erweiterung der Kläranlage Heppenschwand vergeben werden müssen. Mit der Firma Kraus aus Ühlingen-Birkendorf ist ein äußerst innovativer regionaler Anbieter am Markt, der gute Lösungen anbietet. Die Schwimmschlammräumung des Kombibeckens wird zum Preis von brutto 45.815 € angeboten, die Beckenreinigung liegt bei 38.633,35 € bei einer Leitungsausführung im Erdreich in Kunststoff statt Edelstahl, was alternativ angeboten wurde. Die beiden Angebote lagen leicht unter der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat fasste nach Abklärung einiger technischer Fragen folgende einstimmigen Beschlüsse:

Die Schwimmschlammräumung des Kombibeckens wird zum Preis von 45.815,- € an die Fa. Kraus, Ühlingen-Birkendorf vergeben. Der Auftrag für die Beckenreinigung wird zum Preis von 38.633,35 € ebenfalls an die Fa. Kraus vergeben.

Herr Mühlhaupt führte aus, dass die nächsten Ausschreibungen noch in diesem Winter erfolgen werden, damit die Arbeiten zügig weiterlaufen können. Insgesamt liegt derzeit noch eine Überschreitung des Gesamtkostenrahmens vor, man erhofft sich jedoch, insgesamt im Kostenrahmen zu bleiben.

### Bauantrag von Martin Vogelbacher auf Errichtung eines eräteschuppens auf dem Flurst.Nr. 155, Tiefenhäusern

Herr Vogelbacher will für seine Arbeitsmaschinen eine Unterstellmöglichkeit schaffen. Da es sich um ein landwirtschaftliches Gebäu-

de handelt, das privilegiert zu behandeln ist, hatte die Verwaltung hiergegen keine Einwände. Auch das Gremium hatte keine Bedenken und stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

### Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Vom Baurechtsamt wurde das Bauvorhaben von Frau Renate Thoma auf brandschutztechnische Sanierung – Anbau einer Fluchttreppe und Ergänzung Treppenraum – im Bestand des Hotels Alpenblick in der St. Georg-Straße in Höchenschwand genehmigt.

### Beratung des Haushaltsentwurfes für die Gemeinde 2021

Anhand einer Präsentation erläuterte Rechnungsamtsleiter Michael Herr die wichtigsten Zahlen. Der Haushaltsplanentwurf lag dem Gemeinderat vor.

Im Ergebnishaushalt wird mit einem Minus von ca. 430.000 € gerechnet, im Finanzhaushalt mit ca. 150.000 €. Dies war aufgrund der Corona-Epidemie und der damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Insbesondere bei den Zuweisungen und Umlagen sind größere Verschiebungen einzuplanen, die gegenüber 2020 einen Minderbetrag von ca. 376.000 € ausmachen. Größte Einzelinvestitionen im Gemeindehaushalt werden im Jahr 2021 die Ersatzbeschaffung für das LF 16 der Feuerwehr und die Erneuerung der Poststraße sein. Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren können diese jedoch auch finanziert werden.

Der Gemeinderat hatte keine Fragen oder Änderungswünsche, der Entwurf wird so in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für die Wasserversorgung 2021

Rechnungsamtsleiter Herr präsentiert auch hier die wichtigsten Zahlen. Die Wassergebühren können im Jahr 2021 noch einmal unverändert beibehalten werden, allerdings wird für die Folgejahre mit einer Erhöhung der Wassergebühr zu rechnen sein. Aufgrund der Pandemie und des damit verbundenen geringeren Wasserverbrauchs in den Kliniken und der Gastronomie wurde mit ca. 190.000 cbm weniger Wasserverbrauch gerechnet. Sollte die Erneuerung der Poststraße im Jahr 2021 in Angriff genommen werden, muss im Haushalt der Wasserversorgung ein hoher Kredit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat war mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden. Er kann so in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für den Kurbetrieb 2021

Im Kurbetrieb sind keine größeren Investitionen vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie werden zumindest noch im ersten Halbjahr 2021 hohe Einnahmeausfälle bei der Kurtaxe zu verzeichnen sein. Geplant wird mit einer Zahl von lediglich 110.000 Übernachtungen.

Insgesamt fällt der Verlust beim Kurbetrieb mit ca. 444.000 € höher aus als in den vergangenen Jahren, er wird vom Gemeindehaushalt abgedeckt. Die Deckungsmittellücke wird sich auf voraussichtlich 117.000 € belaufen.

Der vorgelegte Entwurf zum Kurbetrieb wurde vom Gemeinderat gutgeheißen und kann so zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für die Abwasserbeseitigung 2021

Auch hier erläuterte Rechnungsamtsleiter Michael Herr das Zahlenwerk. Auch im Jahr 2021 wird der Schwerpunkt bei der Erweiterung der Kläranlage Heppenschwand liegen. Hierfür sind große Investitionen erforderlich, zur Finanzierung werden neue Kreditaufnahmen notwendig werden. Trotzdem kann der Gebührenhaushalt im laufenden Jahr noch ohne Erhöhung ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat war mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden. Er kann so zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



## Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für die Breitbandversorgung 2021

Der neue Eigenbetrieb wurde zum 01.01.19 gegründet, um die großen Investitionen für die Breitbandversorgung gesondert darstellen zu können.

Ausgaben von insgesamt ca. 4 Mio. € stehen Zuschüsse in Höhe von ca. 3,3 Mio. € gegenüber. Im Jahr 2020 wurden 1,38 Mio. investiert. Für 2021 sind weitere Baukosten von 1 Mio. € eingeplant, der Zuschuss ist mit 800.000 € eingesetzt.

Wichtig für den Erfolg ist vor allem die Zahl der mit dem IT-Dienstleister abgeschlossenen Verträge der privaten Haushalte, weil sich danach die monatlichen Einnahmen der Gemeinde für die Pacht des Leitungsnetzes richten.

Der Gemeinderat hatte keine Fragen oder Änderungsvorschläge zur Breitbandversorgung. Der Wirtschaftsplan kann so wieder vorgelegt werden.

Insgesamt bezeichnete Michael Herr die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie als fatal für die Gemeindefinanzen. Die Nachwirkungen werden noch in einigen Jahren zu spüren sein, selbst wenn die Pandemie ausgestanden sein wird. Voraussichtlich werden in den Eigenbetrieben hohe Kreditaufnahmen erforderlich sein. Für 2021 sind noch keine Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen notwendig.

Gemeinderat Georg Villinger wies darauf hin, dass bereits jetzt an verschiedenen Straßen Schäden zu beobachten sind. Es sollte eventuell ein höherer Betrag bei den Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant werden.

Bürgermeister Sebastian Stiegeler äußerte die Hoffnung, dass in der kommenden Zeit eine verstärkte Tendenz zum regionalen bzw. Inlandstourismus zu verzeichnen ist, was der Gemeinde zugutekommen würde. Insgesamt war er der Ansicht, dass trotz der Finanzlage weitere Investitionen getätigt werden sollten, damit kein Stillstand entsteht.

### Bekanntgaben / Verschiedenes

Erneuter Lockdown im Januar

Bürgermeister Stiegeler informierte, dass aufgrund der Verlängerung des Lockdowns wieder eine Notbetreuung in der Grundschule und der Kindertagesstätte eingerichtet wurde.

Die Kameras auf dem Turm sind aufgrund eines technischen Defekts ausgefallen und können aufgrund der Wetterlage derzeit nicht repariert werden, da sie sich auf dem Dach des Rothaus-Zäpfle-Turms befinden. Vorübergehend steht die Kamera des Hotels Alpenblick zur Verfügung.

### Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Annika Villinger bat um Prüfung, ob aufgrund der starken Belegung aller Parkplätze im Gemeindegebiet eine Parkgebühr eingeführt werden könnte. Bürgermeister Stiegeler bezifferte die Kosten für die Anschaffung von Parkautomaten mit ca. 30.000 €. Er hält dies auch nur für sinnvoll, wenn dann auch kontrolliert wird. Gemeinderätin Daniela Kirner-Arnold schloss sich dem Ansinnen an und stellte einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2021.

### Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Herr Martin Vogelbacher aus Tiefenhäusern bat um Prüfung, ob gemeinsame Lösungen für die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen gefunden werden können, damit weitere Bauvorhaben mit einer geringeren finanziellen Belastung für den einzelnen ermöglicht werden.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Höchenschwanderinnen und Höchenschwander,

gerne möchte ich Sie alle heute dazu aufrufen, sich persönlich mit dem Thema Corona-Impfung auseinanderzusetzen und sich nach Möglichkeit impfen zu lassen.

Seit dem 22.01. werden auch bei uns im Landkreis die ersten Impfungen im Kreisimpfzentrum (KIZ) und durch die mobilen Impfteams in den Seniorenheimen durchgeführt. Die Impf-Strategie der Bundesregierung wird angewandt, dementsprechend werden als erstes die über 80jährigen Menschen, Personen in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, sowie Pflegekräfte und bedingt auch Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen ein Impfangebot bekommen (Auflistung nicht abschließend).

Warum sollten Sie sich impfen lassen?

Die zweifache Impfung gegen COVID-19 schützt jeden einzelnen von uns persönlich, aber auch unsere direkte Umgebung, die Familie, Freunde, die Arbeitskolleg\*innen, die Vereinskollegen. Zudem kann mit der Impfung jeder seinen Beitrag zur Eindämmung der weltweiten Pandemie leisten. Das heißt konkret für Sie selbst und unser Dorf: je schneller wir alle geimpft werden können, desto schneller erhalten wir, Schritt für Schritt, unser familiäres und gesellschaftliches Leben zurück.

Ich stehe im persönlichen, schriftlichen und telefonischen Austausch mit an COVID-19 Erkrankten und kann Ihnen berichten, dass einige eine noch nie erlebte, schwerste Erkrankung durchleben mussten. Einige erzählen auch, dass sie Langzeitfolgen haben und darunter ebenfalls sehr leiden. Andere wiederum hatten milde Verläufe und kaum bis keine weiteren Folgeerscheinungen.

Richtig ist auch, dass jeder den Virus tragen und übertragen kann. Auch wenn man sich kaum krank fühlt, kann es zu weiteren Ansteckungen kommen. Daher wieder mein aufrichtiger Appell: lassen Sie sich impfen.

Wer Fragen zur Impfung hat, erhält die fachlich besten Informationen bei den Hausärzten vor Ort, unserem Gesundheitsamt, auf der Homepage der STIKO (Ständige Impfkommission). Wer Fragen zu COVID allgemein hat, wird auf der Seite des Robert-Koch-Institutes fündig.

In Deutschland haben wir das Glück durch ausgezeichnete wissenschaftler Informationen aus erster Hand zu erhalten und so seine Meinung zur Impfung und zur Coronaerkrankung bilden zu können. Informieren Sie sich bitte nur über verlässliche und seriöse Quellen. Liebe Höchenschwanderinnen und Höchenschwander, lassen Sie uns gemeinsam durchhalten, in dieser für uns alle schwierigen Zeit. Lassen Sie sich, wenn Sie an der Reihe sind, impfen, halten Sie sich bitte an alle verordneten Infektionsschutzmaßnahmen, suchen Sie keine „Schlupflöcher“ dieser Verordnungen, nur zusammen und solidarisch können wir wieder eine Normalität erreichen.

Bleiben oder werden Sie gesund,  
es grüßt Sie herzlich, Ihr  
Sebastian Stiegeler  
Bürgermeister

### WISSENSWERTES ZUM KREISIMPFZENTRUM (KIZ) IN DER STADTHALLE TIENGEN

Seit 19. Januar wurde das Kreisimpfzentrum des Landkreises Waldshut in der Stadthalle Tiengen in Waldshut-Tiengen in Betrieb genommen. Die ersten Corona-Schutzimpfungen sind erfolgt. Bitte beachten Sie, dass Impfungen ausschließlich nach Voranmeldung möglich sind.

### Wer wird zuerst geimpft?

Geimpft werden zunächst die über 80-Jährigen und Personal von medizinischen Einrichtungen, die einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Dies bedeutet, dass Sie derzeit noch nicht geimpft wer-

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

**GRÜSS MAL WIEDER**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



den können, wenn Sie dieser Bevölkerungsgruppe nicht angehören. Zusätzlich werden zwei mobile Impfteams am Kreisimpfzentrum eingerichtet, die in den Pflegeheimen impfen. Der Kreis der Impfberechtigten wird nach und nach erweitert. Die Rangfolge der Impfberechtigten legt der Bund verbindlich fest. Später soll dann die Corona-Schutz-Impfung – wie z.B. bei der Gripeschutzimpfung – auch bei den Hausärzten möglich sein.

#### Eine Impfpflicht besteht nicht.

#### Wann hat das KIZ geöffnet?

Vom 22. Januar an können sich Impfberechtigte jeweils mittwochs und freitags impfen lassen. Einlass bekommt nur, wer einen Termin vereinbart hat.

Die Impfzeiten werden nach und nach an die zur Verfügung stehende Impfstoffmenge angepasst und ausgeweitet. Das KIZ soll dann im Vollbetrieb durchgängig – von Montag bis Sonntag – zwischen 7 und 21 Uhr geöffnet sein.

#### Wie kann man sich für eine Impfung im KIZ anmelden?

Impfungen sind grundsätzlich nur nach Voranmeldung möglich. Eine Anmeldung wird voraussichtlich ab dem 19. Januar möglich sein, entweder telefonisch unter 116 117 oder online unter: [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de). Das KIZ empfiehlt, die Anmeldung online vorzunehmen, da es besonders am Anfang am Telefon zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, direkt beim KIZ anzurufen.

Bei Ihrer Anmeldung wird zeitgleich ein zweiter Impftermin im Abstand von 21 bis 28 Tagen vereinbart. Der volle Impfschutz wird erst ca. eine Woche nach der zweiten Impfung erreicht.

#### Kann ich mich auch beim zentralen Impfzentrum in Freiburg anmelden?

Termine in den zentralen Impfzentren sind ebenfalls über die Tel.Nr. 116117 oder über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) zu vereinbaren. Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es bei der telefonischen und auch bei der digitalen Anmeldung oft zu unvermeidlichen Verzögerungen und Wartezeiten oder bei der Terminvergabe wird ein anderes Impfzentrum des Landes vorgeschlagen. Bund und Land haben in den letzten Tagen in den Medien über diese wohl nicht vermeidbaren Anfangs- und Anlaufschwierigkeiten mehrfach informiert.

#### Hilfe bei der Anmeldung

Über 80 Jahre alten Einwohnerinnen und Einwohnern, die keine helfenden Angehörigen haben und Hilfe bei der telefonischen oder digitalen Anmeldung benötigen, hilft der Nachbarschaftshilfverein Höchenschwand e.V. Dort stehen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung und helfen Ihnen bei der Terminanmeldung im Rahmen der Möglichkeiten gerne, Tel. 0152-51886507 oder 07672-4809396.

#### Personen ohne Fahrmöglichkeit nach Tiengen

Für alle Personen über 80 Jahre ohne eigene oder familiär organisierte Fahrmöglichkeit und mit einem vereinbarten Impftermin im Kreisimpfzentrum in Tiengen bieten wir die Hilfe durch die Gemeinde an. Wenden Sie sich in diesem Fall ebenfalls an die Nachbarschaftshilfe.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

Auch weiterhin sind alle Vorsorgemaßnahmen und Regelungen zur Reduzierung der Infektionsgefahr einzuhalten. Die Impfung der impfwilligen Bevölkerung wird mehrere Monate dauern und erfordert deshalb von uns allen große Geduld weiterhin viel Verständnis, Vorsicht und Rücksichtnahme. Es geht um Ihren eigenen Schutz und den aller anderen.

#### Wo gibt es weitere Informationen:

Informationen zur Impfung selbst können auf [www.corona-schutzimpfung.de](http://www.corona-schutzimpfung.de) eingesehen werden. Auf [www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de) finden Sie immer aktuelle Mitteilungen zum KIZ in Tiengen. Außerdem werden Sie über die aktuellen Entwicklungen durch die Tageszeitungen informiert.

#### Gemeinde Höchenschwand

Für unsere Kindertagesstätte der Gemeinde Höchenschwand suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Erzieherin/Erzieher (m/w/d) bzw. Fachkraft nach § 7 KiTaG

in Voll- oder Teilzeit

#### Wir wünschen uns

- einen liebevollen, einfühlsamen Umgang mit den Kindern
- individuelle Wertschätzung und Verständnis für jedes Kind
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kita-Team
- Eigeninitiative innerhalb der aktiven Teamarbeit

#### Wir bieten

- gut ausgestattete Räumlichkeiten und ein großzügiges Freigelände
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem aufgeschlossenen Team
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD und frei planbare Urlaubstage außerhalb der 27 Schließtage

#### Sie sind interessiert?

Dann übersenden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 19.02.2021** an die Gemeindeverwaltung Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand. Gerne auch per E-Mail an [rathaus@hoechenschwand.de](mailto:rathaus@hoechenschwand.de).

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Bettina Böhler, Personalamt oder Carmen Schäuble, Kita-Leitung unter der Rufnummer 07672/48190 gerne zur Verfügung.

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Höchenschwand

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand lädt hiermit die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Höchenschwand zu einer **nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung** am

**Mittwoch, den 10. Februar 2021**

**um 19.30 Uhr, im Haus des Gastes Höchenschwand, großer Saal,**

ein. Zu den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer, deren Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Höchenschwand (hierzu gehören die Gemarkungen Amrigschwand, Tiefenhäusern u. Höchenschwand) liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Teilnahmeberechtigung und Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Vorstellung der Neuregelung der Wildschadensverhütung im Wald in den neuen Jagdpachtverträgen ab dem Jagdjahr 2021
4. Beschluss über die Verpachtung der Jagdbögen Amrigschwand I und Tiefenhäusern II mit neuen Mitpächtern ab dem Jagdjahr 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 JWMG; alternativ Beschluss über die Selbstverwaltung durch die Jagdgenossenschaft

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Jagdgenossenschaftssatzung in Bezug auf die Zuständigkeit der Verpachtung der Jagdbezirke und der Verwendung des Reinertrags
7. Verschiedenes

#### **Wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:**

Bei der Versammlung sind die geltenden Abstands- u. Hygieneregeln einzuhalten. Im Haus des Gastes gilt eine Maskenpflicht.

Um das u.g. Registrierungsverfahren möglichst kurz zu halten und die Veranstaltung besser planen zu können, möchten wir Sie bitten **Ihre Teilnahme bis möglichst 5. Februar 2021 per E-Mail an rathaus@hoechenschwand.de** oder telefonisch unter Tel. 07672/48190 **vorab anzumelden**. Vielen Dank!

Da die Versammlung nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist und bei Abstimmungen neben der Stimmen- auch die Flächenmehrheit gegeben sein muss, ist ein **Registrierungsverfahren vor Beginn der Sitzung** notwendig. Dabei wird die Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft festgestellt sowie der Flächenanteil am gemeinschaftlichen Jagdbezirk ermittelt. Bitte finden Sie sich daher rechtzeitig vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ein, die Türen sind **ab 19.00 Uhr** geöffnet. Bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht nur einheitlich abgeben. Sofern nicht alle Eigentümer anwesend sind, bedarf es der schriftlichen Bevollmächtigung durch die abwesenden Miteigentümer.

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand  
als Vertreter der Jagdgenossenschaft

## **Sammelantrag Aufarbeitungshilfe 2020**

Liebe Waldbesitzer,  
die FBG Höchenschwanderberg wird einen zweiten Sammelantrag für die Aufarbeitungshilfe von Schadholz aus dem Jahr 2020 stellen. Für einen Sammelantrag benötigen Sie die Holzlisten aus 2020 und eine unterschriebene Einverständniserklärung, sowie Ihre Bankverbindung. Bei Erbengemeinschaften wird eine Zeichnungsbefugnis notwendig.

Gerne helfe ich Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags.  
Zu folgenden Terminen werde ich im **Haus des Gastes** Höchenschwand Ihre Anträge entgegennehmen und Ihre Fragen beantworten:

Dienstag	<b>23.02.2021</b> , 16-18 Uhr
Donnerstag	<b>25.02.2021</b> , 16-18 Uhr

Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Bitte denken Sie an die geltenden Corona-Maßnahmen und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz.

Bei Fragen erreichen Sie mich unter meiner Mobilfunknummer (0151/14043944) oder per Mail (elena.kummer@landkreis-waldshut.de).

Herzliche Grüße  
Elena Kummer, Revierleiterin Höchenschwand

## **Graffiti-Schmierereien in Tiefenhäusern**

In Tiefenhäusern kam es entlang der B 500 zu zahlreichen Graffiti-Schmierereien u.a. an der Bushaltestelle beim Rössle, an Straßenschildern, in der Unterführung und am Wasserbehälter in Brunnadern. Die Tat erfolgte vermutlich in der Nacht von Freitag, 22. Januar 21, auf Samstag, 23. Januar 21. Die Sachbeschädigungen auf Kosten der Allgemeinheit wurden zur Anzeige gebracht. Zeugen, die sachdienliche Hinweise zu den Sachbeschädigungen geben können, werden gebeten, sich mit dem Polizeiposten St. Blasien in Verbindung zu setzen Tel. 07672/922280.

## **Winterdienst /Räum- und Streupflicht**

Wir möchten noch einmal auf die wichtigsten Bestimmungen der gemeindlichen Streupflichtverordnung hinweisen.

Nach dieser Polizeiverordnung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (also auch Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr Zugang haben.

Gehwege im Sinne der Polizeiverordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist, mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite. Zum Bestreuen sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche verwendet werden. Der Einsatz von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

**Wir bitten auch darum, Schnee von den Privatgrundstücken nicht im Straßenraum oder auf den Gehwegen zu deponieren, da hierdurch die Schneeräumung der Gemeinde behindert und zusätzlich erschwert wird.**

Die private Räum- und Streupflicht beginnt werktags um 7:30 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen um 8:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr.

Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass bei Personenschäden, die auf Nachlässigkeit bei der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind, in der Regel Regressansprüche der Krankenkassen geltend gemacht werden.

**Besonders im Ortsteil Höchenschwand wird die Räumung durch parkende Autos behindert. Damit eine durchgängige Räumung der Straßen und Gehwege gewährleistet werden kann, bitten wir alle Anlieger darum, ihre Autos so abzustellen, dass die Räumfahrzeuge ungehindert fahren können. So wird auch eine mögliche Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen vermieden.**

## **Gemeindeinformation aufs Smartphone**

Wer sich gerne auf dem Laufenden halten möchte und kurzfristig Informationen der Gemeindeverwaltung auf sein Smartphone senden lassen möchte, kann dies mit dem im Frühjahr 2020 eingerichteten Whats-App-Infokanal.

Hierzu benötigt der Nutzer ein Smartphone und die App Whats-App. Entweder man kann sich via QR Code (sh unten) anmelden oder aber eine Email an die Gemeindeverwaltung senden: rathaus@hoechenschwand.de. Natürlich geht dies auch telefonisch unter 07672 48190. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen und Ihre Handynummer an, so dass die Nummer zum Infokanal hinzugefügt werden kann. Wichtig ist dann, dass Sie die Telefonnummer 0767248190 in Ihren Kontakten speichern (z.B. unter Rathaus Höchenschwand). Dann erhalten Sie alle Informationen, die über den Infokanal verschickt werden (oftmals kurzfristige Informationen über Straßensperrungen, Sicherheitswarnungen, Baustelleninfos uvm.).

SCAN ME



## **Kurverein spendet Bäume am Barfußpfad im Natursportzentrum**

Noch im alten Jahr wurden neue Bäume am Wassertretbecken/Barfußpfad im Natursportzentrum durch die Fa. Walz gepflanzt. Der Kurverein hat dabei zwei der vier gepflanzten Bäume an die Gemeinde gespendet. Hierfür sei dem Kurverein recht herzlich gedankt!



## Informationen für das Jahr 2020 aus dem Standesamt / Einwohnermeldeamt

Statistik aus dem Einwohnermeldeamt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	16	20	6	10	14	20	13	14	20	24
männlich	7	11	3	3	6	12	8	6	12	10
weiblich	9	9	3	7	8	8	5	8	8	14
Eheschließungen	11	9	5	6	11	13	12	14	8	11
Sterbefälle	27	39	41	35	28	32	37	47	40	41
männlich	13	19	16	15	11	15	24	21	19	23
weiblich	14	20	25	20	17	17	13	26	21	18

### Entwicklung der Einwohnerzahl

nach der Volkszählung am 13.09.1950	1.354
nach der Volkszählung am 06.06.1961	1.534
nach der Volkszählung am 27.05.1970	1.420
nach der Volkszählung am 25.05.1987	1.874
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2000	2.357
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2005	2.522
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2012 (Zensus)	2.447
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2016	2.589
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2017	2.649
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2018	2.640
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2019	2.647
nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2020	2.638

## Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

**Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, dem 04.02.2021  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Haus des Gastes, Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 3  
79862 Höchenschwand**

Hier geht es zur Terminreservierung:  
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/hoechenschwand>

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.



Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

[www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

## Landes-Familienpass

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass sowie Passvordrucke für das Jahr 2021 erhalten berechtigte Eltern und Erziehungsberechtigte kostenlos beim Bürgermeisteramt im Bürgerbüro.

Einen Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarten können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

## LANDRATSAMT WALDSHUT

### Wechsel des Filtersubstrats bei den Biotonnen – Liste der Verkaufsstellen

Alle Biotonnen im Landkreis Waldshut sind mit einem Filterdeckel ausgestattet, der ein Kokossubstrat enthält. Dieses Substrat sorgt – einmal mit Wasser aktiviert – dafür, dass die Gerüche aus der Biotonne neutralisiert werden. Nach der Aktivierung hält das Kokossubstrat für 2 bis 3 Jahre.

Das Filtersubstrat der im Herbst 2018 und im Jahr 2019 ausgegebenen Biotonnen muss turnusmäßig frühestens ab Januar 2021 ausgetauscht werden. Das für den Tausch benötigte Substrat muss jeder Haushalt selbst erwerben und den Tausch vornehmen. Das Filtersubstrat ist je Einheit zum Preis von 10,00 Euro **ab Mitte Januar 2021** bei vielen Verkaufsstellen erhältlich, z. B.:

Gemeindeverwaltung Häusern St. Fridolinstr. 5  
Schmidt's Märkte Häusern St. Blasier Straße 1a  
Schmidt's Märkte St. Blasien Am Kugelrain 3

Bitte achten Sie auf die passende Tonnengröße! Die Kokos-Substrat-Presslinge für die Biotonnen 60 und 120 l bestehen aus 4 quadratischen Einzelpresslingen, das Substrat für die 240 l Tonne aus 3 halbrunden Presslingen.

Eine Anleitung zum Wechsel und zur Aktivierung des Filtermaterials liegt jeder Verpackung bei. Ebenfalls beigelegt ist dem Substrat ein Aufkleber für den nächsten Wechsel des Filtermaterials, der dann an der Biotonne anzubringen ist.

Für alle später ausgegebenen Biotonnen verschiebt sich der Zeitpunkt für den Austausch des Filtersubstrates. Auf diesen Tonnen findet sich dementsprechend der Aufkleber „Filterwechsel“ mit einem späteren Zeitpunkt.

Ob der Filter getauscht werden muss, kann auch durch den Geruchstest geprüft werden. Nur wenn - vor allem im Sommer - die Biotonne trotz Filter bei geschlossenem Deckel sehr stark riecht, bedeutet dies, dass der Filter erneuert werden muss.

Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr wissen, wann genau sie ihre Tonne erhalten haben, können gerne beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft anfragen, wann das Filtersubstrat in ihrer Tonne getauscht werden sollte. Entsprechende Fragen können an folgende Telefonnummer gerichtet werden: 07751/86-5440.

Die Liste der Verkaufsstellen ist ab Mitte Januar auch auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft abrufbar unter:

<https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/verkaufsstellen/index.php>

In der Abfall-App sind die Infos unter der Rubrik Standorte/Verkaufsstellen Biofilter zu finden.

## ★ DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Dieter Spieß, Amrigschwand 17	07.02.1941 (80)
Katharina Meythaler, Tiefenhäusern 10	10.02.1944 (77)
Annegret Stahl, Waldshuter Str. 12	14.02.1943 (78)
Dr. Christoph Meythaler, Tiefenhäusern 10	16.02.1934 (87)
Mareile von Krause, Kirchstr. 6	22.02.1942 (79)



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1, 79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-534  
Fax: 07672-924832  
Mail: Stmichael@se-stblasien.de

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

**Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr.**

**Wir bitten, das Pfarramt nur in dringenden Angelegenheiten aufzusuchen mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07672/534.**

Wir bitten die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz (Abstand halten, Mundschutz tragen) einzuhalten.

Bitte betreten Sie die Kirche nur durch den Haupteingang. Dort liegen die gesetzlichen Bestimmungen aus, die zu beachten sind. Mundschutz ist beim Betreten der Kirche und während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Listen liegen bereit.

#### Mittwoch, 27.1.

**16:30 Uhr Eucharistiefeier in Strittberg**

#### Freitag, 29.1.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung**

#### Samstag, 30.1.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier**

#### Sonntag, 31.1.

**10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern**

#### Dienstag, 2.2.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier zu Mariä Lichtmess mit Blasiussegen; mit den Kommunionkindern**

#### Freitag, 5.2.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria; anschl. eucharistische Anbetung und anschl. Andacht zum Schutz und der Bewahrung des Lebens**

#### Samstag, 6.2.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier**

#### Sonntag, 7.2.

**10:30 Uhr Eucharistiefeier; mit den Kommunionkindern**

#### Freitag, 12.2.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria**

#### Samstag, 13.2.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier**

#### Sonntag, 14.2.

**10:30 Uhr Eucharistiefeier; mit den Kommunionkindern**

#### Bücherei St. Michael

**Voraussichtlich ist die Bücherei noch bis Mitte Februar geschlossen.**

#### Bücherflohmarkt-Regal in Höchenschwand

Seit 6 Jahren besteht das Bücherflohmarkt-Regal in den Räumen der Post in Höchenschwand und ist ein zusätzliches Angebot zu dem aktuellen Buchbestand der Bücherei.

Gerade jetzt in Corona-Zeiten eine Möglichkeit, an Lesestoff zu kommen. Man kann dort Bücher abgeben, tauschen oder einfach kostenlos mitnehmen.

Durch freiwillige Spenden wurden seit Bestehen nun bereits 1.438 € eingenommen und an den „Förderkreis krebskranker Kinder“ in Freiburg überwiesen, ein schöner Zusatzeffekt.

Ein Dankeschön für die Untertützung,

im Namen des Teams

Käthe Huschens

## Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-706  
hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de  
www.ev-kirche-hoechenschwand.de

### Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.  
(Jes. 60,2b)

### Gottesdienste:

**Sonntag, 31.01.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 07.02.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 13.02.2021**

19:00 Uhr Abendgottesdienst

**Sie sind herzlich willkommen zu den Gottesdiensten. Anmeldung ist nicht erforderlich. Wegen des Gesundheitsschutzes tragen wir während des gesamten Gottesdienstes Masken und halten 2 Meter Abstand zueinander. Wir singen nicht. Es besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der Gottesdienst dauert nur ca. 30 Minuten.**

**Wir bitten darum, vor und nach dem Gottesdienst keine längeren Gespräche zu führen.**

**Wir erheben Kontaktdaten, die wir auf Nachfrage dem Gesundheitsamt und nur zur Kontaktnachverfolgung weitergeben werden. Wir bewahren die Daten 4 Wochen lang verschlossen auf.**



## AUS DEN VEREINEN

### Narrenzunft

**„Sell hät sich denkt kei Sau“**

Unter diesem Motto sind wir am 6. Januar in die Fasnet 2021 gestartet.

Leider kann die Fasnet dieses Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Umzüge und Veranstaltungen kann man absagen, die FASNET nicht. Somit versuchen auch wir, das Beste daraus zu machen, und gehen neue Wege.

So wird der Zunftabend in diesem Jahr virtuell stattfinden, d.h. wir werden ein Video drehen und dieses dann pünktlich zur Fasnet auf den sozialen Netzwerken und Plattformen online stellen. Lasst Euch überraschen.

Als Ersatz für die Kinderfasnet am Fasnetmächtig wird es den Zäpfleweg mit einem zu lösenden Rätsel geben, den die Eltern mit ihren Kindern über die Fasnet erkunden können.

Die Narrenzeitung wird es in diesem Jahr natürlich auch geben. Wie diese dann verkauft wird, können wir im Moment leider noch nicht sagen, da wir die zu dieser Zeit geltenden Verordnungen abwarten müssen.

Da FASNET ein Lebensgefühl ist, muss natürlich auch der Rahmen dazu passen. Wir werden unsere Fähnle aufhängen und würden uns freuen, wenn Ihr alle pünktlich zum Schmutzige Dunschtig am 11.02.2021 Eure Häuser, Höfe, Gärten, einfach alles in irgendeiner Weise fastnächtlich dekoriert. Die für uns beste Umsetzung belohnen wir mit einer Zäpflefahne. Lasst Eurer Fantasie freien Lauf und macht alle mit.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Fasnet 2021, wenn auch ganz anders als jemals zuvor.

Narri, Narro  
NZ Tannenzäpfle Höchenschwand e.V.

### Narrenfahrpan 2021

**Montag, 08. Februar bis Samstag, 13. Februar 2021**

-Zäpfleweg mit Rätsel geöffnet

**Samstag, 13. Februar 2021**

-Zunftabendvideo geht online

-Verkauf der Fasnetzeitung

**Sonntag, 14. Februar 2021**

-Verkauf der Fasnetzeitung

**Montag, 15. Februar 2021**

-Hallo Kinder, lasst euch überraschen

### Kinder-Fasnet 2021 mal anders mit dem Zäpfleweg

Liebe Kinder aus Höchenschwand und den Höchenschwander Ortsteilen, da wir, die Narrenzunft Tannenzäpfle, dieses Jahr leider keine Fasnet-Veranstaltungen mit Euch machen dürfen, haben wir uns dafür etwas ganz Besonderes überlegt. Von Montag, den 8. Februar bis Samstag, den 13. Februar 2021 laden wir Euch und Eure Familien herzlich ein, den Zäpfleweg durch Höchenschwand zu gehen und einmal aus der Sicht der kleinen Tannenzäpfle „Narri“ und „Narro“ üse Fasnet zu erleben. Los geht es an der Zunftstube unten im alten Rathaus, wo auch ein Rätselblatt und Stifte bereitliegen, die Ihr für den Weg braucht. Von der Zunftstube aus zeigen Euch grüne Pfeile den Weg vorbei an insgesamt sieben Stationen, bei denen ihr immer etwas entdecken, lernen und rätseln könnt. Wenn Ihr den Weg abgelaufen seid und alle Rätsel gelöst habt, erwartet Euch danach sogar noch eine kleine Überraschung. Also macht Euch auf den Zäpfleweg, wenn Ihr wollt auch gerne verkleidet, und habt viel Spaß mit „Narri“ und „Narro“.

Eure Narrenzunft Tannenzäpfle

## Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern

**Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern 1958 e. V.**

**Jahreshauptversammlung 2021**

Auf Grund der derzeitigen Corona Maßnahmen können wir unsere für 30. Januar 2021 geplante 63. Generalversammlung nicht durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern



## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Hilfe bei der Steuerklärung für Rentenbezieher

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner:

Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



## Kostenlose Energieberatung per Telefon

Da aufgrund der aktuellen Situation die Checks der Verbraucherzentrale vor Ort vorerst pausieren müssen, bietet die Energieagentur Südwest Ratsuchenden neutrale Telefonberatung zu allen energetischen Themen. Melden Sie sich hierzu bei der Energieberaterin Erika Höcker unter (0049) 175 14 15 558 oder senden Sie mit Angabe Ihrer Kontaktdaten eine Mail an [erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de](mailto:erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de).

Das kostenlose Beratungsangebot wird durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft ermöglicht.

Die Energieagentur Südwest ist ein von den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, welches als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um Energiewende und Klimaschutz Bürger\*innen, Kommunen und Unternehmen zur Verfügung steht.

### Die GffH als kreiseigene Gesellschaft sucht ab sofort

#### eine Fachkraft nach §7 KiTaG

(Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Heilpädagogen/in, Lehrer/in)  
als INTEGRATIONSHILFE für

- einen Kindergarten in ST. BLASIEN für zwei Einsätze von je 10 Wochenstunden
- einen Kindergarten in HÖCHENSCHWAND für einen Einsatz mit 7 Wochenstunden (nicht zwingend Fachkraft)

Sie bringen mit:

- Ausbildung in einem der oben aufgeführten Berufe
- Motivation zur Arbeit im integrativen Bereich
- Respekt- und liebevollen Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Fortbildung
- Grundkenntnisse EDV (für die Dokumentation)

Sie erwartet:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- regelmäßige Supervision und Fortbildung
- Vergütung nach TVöD-SuE
- Zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an [Monika.Berchtold@gffh.de](mailto:Monika.Berchtold@gffh.de)

Weitere Informationen zur Gesellschaft für Familienhilfe sowie weitere Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage: [www.gffh.de](http://www.gffh.de)

## WIR BILDEN AUS!

Die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf bietet zum September 2021 folgende Ausbildungsplätze in den Kitas an:

- **Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PIA)**
- **Praktikumsplatz für das Anerkennungs-jahr**
- **Vorpraktikum im Kindergarten**

Der Umgang mit Kindern macht euch viel Freude? Ihr seid belastbar, verantwortungsbewusst, kontaktfähig und habt Einfühlungsvermögen? Dann bewirbt euch bei uns! Auf euch wartet eine spannende Arbeit inmitten von Kindern in einem tollen Erzieherteam mit kollegialer Arbeitsatmosphäre.

Bitte sendet eure vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **05.02.2021** an die Gemeindeverwaltung Ühlingen-Birkendorf, Personalamt, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf.

Bei Rückfragen steht euch Hauptamtsleiterin Heike Hartmann (Tel. 07743/9200-24, Email: [heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de](mailto:heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de)) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinden Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen suchen für die Schlüchtal-Schule (Grundschule mit Werkrealschule), welche das individuelle Lernen ihrer Schüler fördert, junge Menschen, die in Form eines Freiwilligendienstes den Schulbetrieb unterstützen möchten.

Die Gemeinden bieten daher unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes vom 1. September 2021 bis 31. Juli 2022 für die beiden Standorte der Schlüchtal-Schule in Ühlingen und Grafenhausen je eine Stelle für ein

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

an. Der Einsatz erfolgt überwiegend in der Grundschule, wo die Freiwilligen die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen und die Schüler im Rahmen der Nachmittagsbetreuung beim Mittagessen und den Hausaufgaben betreuen.

Wir suchen Personen, die Freude an der Arbeit mit den Schülern haben, zuverlässig und teamfähig sind und Einsatzbereitschaft zeigen. Die Bewerber für diese Stelle sollten nach Möglichkeit mindestens 17 Jahre alt sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf, Personalamt, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf (die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf nimmt die Bewerbungsunterlagen für beide Standorte in Ühlingen und Grafenhausen entgegen).

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Schulleiterin Rotraut Neubauer (Tel. 07743/920390, Email: [schulleitung@schluetchtal.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@schluetchtal.schule.bwl.de)) sowie Hauptamtsleiterin Heike Hartmann (Tel. 07743/9200-24, Email: [heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de](mailto:heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de)) gerne zur Verfügung.

## Die Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung bringen einige Neuerungen ab 1. Januar 2021

### 1. Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum 1. Januar 2021 wird die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß **eID-Karten-Gesetz** eingeführt. Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.

Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis bei den Personalausweisbehörden beantragt werden von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren. Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat ein **barrierefreies PDF** und die **Druckdaten** für eine englischsprachige Broschüre über die eID-Karte im Behördenportal bereitgestellt.

Informationen für Bürgerinnen und Bürger finden Sie zudem im öffentlichen Bereich des Personalausweisportals in **deutscher** und **englischer** Sprache.

### 2. Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises

Zum 1. Januar 2021 erfolgte erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

**3. Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen**

Zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen.

Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.



# STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.




**HEIMATBLATT,  
WIE SIE ES KENNEN.  
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myblättele.de](http://www.myblättele.de)

 App Store  Google Play



# Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.



Verbreiten Sie  
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**



identis.de

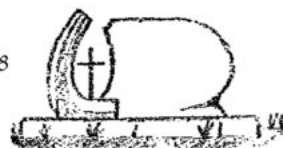
# STEININGER

## Natursteine

Grabmale - Granit und Marmor  
Einzelanfertigungen nach Ihren Vorstellungen  
Beschriftung von Urnenplatten.

### STEININGER

79859 Schluchsee · Sommerseite 8  
Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727  
[www.steinger-natursteine.de](http://www.steinger-natursteine.de)  
[info@steinger-natursteine.de](mailto:info@steinger-natursteine.de)



## Wir sind auf der Suche nach einem ruhigen Baugrundstück

ab ca. 800 qm zur Bebauung mit einem Bungalow.

E-Mail: [grundstueck2021@gmx.de](mailto:grundstueck2021@gmx.de) od. Mobil: 0151 11 33 27 10

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE HÖCHENSCHWAND:

**dienstags um 09:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



**ZUSAMMEN KÖNNEN  
WIR ES SCHAFFEN**



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  
Aktion für Sie:

$4 + 2 = 6$   
 $3 + 1 = 4$

\*Aktionscode P2021-01

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11  
 0 77 71 93 17-40

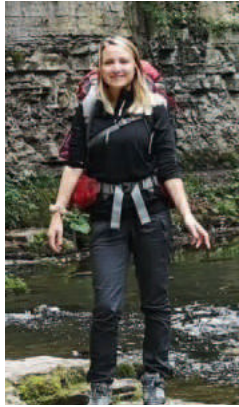
 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Scarlett wird immer noch vermisst!

Die seit 10.09.2020 vermisste Wanderin wurde leider immer noch nicht gefunden. Daher ein verzweifelter Aufruf an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger:

- Wer hat Scarlett auf ihrem Weg in Todtmoos von der Kirchberghütte zu Schmidts Markt gesehen?
- Wer ist Scarlett zufällig im oder vor dem Supermarkt in Todtmoos begegnet?
- Die geplante Route war von Todtmoos nach Wehr. Hat sie jemand dort oder in der Umgebung gesehen?
- Hat sie jemand auf dem Weg zum Park oder zum keltischen Labyrinth gesehen?



Wer hat sie danach eventuell irgendwo gesehen? Ist jemandem etwas an den beiden Tagen danach (11./12.09.) auf dem Schluchtensteig aufgefallen z.B. frische Rutschspuren, abgebrochene Äste oder gar ein herrenloser Gegenstand, der ggf. Scarlett zugeordnet werden könnte? Hat sich ein Hund beim Gassi gehen auf der Strecke anders verhalten als sonst? Hat jemand etwas gehört oder gesehen?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist das Erinnerungsvermögen, die Hilfsbereitschaft und die Empathie jedes Einzelnen gefragt. Manche haben vielleicht irgendwas gesehen oder wahrgenommen und haben diesem aber keine sonderliche Beachtung geschenkt. Es ist aber jeder noch so kleine Hinweis wichtig, um dieses Rätsel lösen zu können und ist vielleicht sogar ein wichtiger Schritt in die Richtung, dass Scarlett endlich gefunden wird. Sei es ein Spaziergänger, jemand der im Garten gearbeitet hat, jemand der zufällig aus dem Fenster geschaut hat oder ein Autofahrer... jeder sollte noch einmal in Gedanken die Tage im September Revue passieren lassen.

### Bitte helfen Sie mit.


Alles wird vertraulich behandelt.

Herzlichen Dank auch im Namen der Familie.

Sie erreichen uns unter **0157 546 434 30** oder **0160 834 28 87** per Mail **bittefindetscarlett@gmail.com**

## Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



 07672-327 316

[www.es-liftsysteme.de](http://www.es-liftsysteme.de)

ESLIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 

## Grabmale Hochrhein

WIR SIND FÜR SIE DA

### Ausstellung online Beratung + Verkauf

[www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de)  
telefonische Terminabsprache erforderlich

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86  
07741 - 640 9003

Görwihl Im Weiherfeld 12  
07754 - 35 8998 0



Liebe Eigentümer/-innen! Ich suche für meine Kunden ein Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus sowie eine 3-4 Zimmer-Wohnung. Zustand egal!

Auf Ihren Anruf freut sich Rolf Isele,  
01627655435 oder [r.isele@garant-immo.de](mailto:r.isele@garant-immo.de)

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0761/88 85 72-70

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)



# WT-TAXI

[www.WT-TAXI.de](http://www.WT-TAXI.de)

### Unsere Leistungen & Service

Tag & Nacht

- **Krankenfahrten** (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- **Flughafentransfer**
- **Rollstuhltransport**



# 07751/4444

[info@WT-TAXI.de](mailto:info@WT-TAXI.de)



## Tierarztpraxis Rüger - neuer Tierarzt



Dr. Plenz-Moll wird uns ab 1.2. in der Sprechstunde & OP verstärken und mit neuem Fachwissen durch seine beiden Zusatzbezeichnungen **Vögel und Reptilien bereichern.**

Tierarztpraxis Rüger  
79837 St. Blasien, St. Paulerstr. 12  
Termine unter: Tel 07672-3410068

Mo, Di, Fr 09-12 & 14-18 Mi 09-12 / Do 14-19

Malerbetrieb  
**Krähenbühl**  
Gerüstbau



Maler- und Edeldputzarbeiten • Tapezierarbeiten  
Schimmelsanierung • Markierungsarbeiten  
Lackierarbeiten • Bautrocknung • Gerüstbau  
**79761 Waldshut-Tiengen, [www.kraehenbuehl.de](http://www.kraehenbuehl.de)**  
Tel. 07741/3339

## Wohnung oder Haus zu kaufen gesucht!

(Möchten Sie nur verkaufen und als Mieter weiterhin drin wohnen?)

Bitte Infos: [direkt@brunostaerk.de](mailto:direkt@brunostaerk.de)



Willkommen in der Rothausfamilie. Wir sind ein 100%iges Tochterunternehmen der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG mit Sitz im Hochschwarzwald. Unser höchstes Gut sind mehr als 50 zufriedene Mitarbeiter/-innen in den Abteilungen Logis, Gastronomie, Event- und Gästebetreuung.

Zur Verstärkung unseres Teams  
**SUCHEN WIR AB SOFORT!**

**Mitarbeiter Rezeption (m/w/d)**  
in Vollzeit

**Mitarbeiter Housekeeping (m/w/d)**  
in Vollzeit

**Koch (m/w/d)**  
in Vollzeit

**Servicemitarbeiter (m/w/d)**  
in Vollzeit

**Bäcker / Konditor / Pâtissier (m/w/d)**  
in Vollzeit

**Werden Sie unser Botschafter des guten Geschmacks und ehrlicher Schwarzwälder Tradition!**

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:**  
Brauereigasthof Rothaus GmbH  
Rothaus 2  
79865 Grafenhausen-Rothaus  
personalabteilung@brauereigasthof-rothaus.de

Immer eine  
gute Wahl  
**Jetzt Rabatt  
sichern**



Nachschalldämpfer



Stoßdämpfer



Scheibenwischer

**10 % Rabatt<sup>1</sup>**

Vom 18.01.2021 bis zum 28.02.2021 Rabatt-Vorteil für eines der abgebildeten Original Teile nutzen. So bleibt Ihr Volkswagen ein Original.

<sup>1</sup> Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 18.01.2021 bis 28.02.2021.



Ihr Volkswagen Partner

**Auto-Tröndle GmbH&Co.KG**  
Schaffhauser Str. 1, 79865 Grafenhausen  
Tel. 07748/ 92 91 90

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



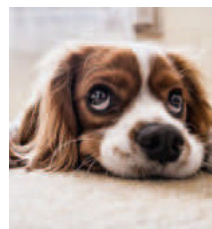
07741- 965858  
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**

## Naturheilkunde bei Tieren



mit der Kompetenz einer  
**Tierheilpraktikerin:**  
**Bioresonanz, Homöopathie**  
**Bachblüten, Schüßlersalze**  
**und viel Zeit für Sie**

Tierarztpraxis Rüger  
79837 St. Blasien, St. Paulerstr. 12  
Termine unter: Tel 07672-3410068

Mo, Di, Fr 09-12 & 14-18 / Mi 09-12 / Do 14-19



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0  
waldshut@garant-immo.de  
www.garant-immo.de